



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



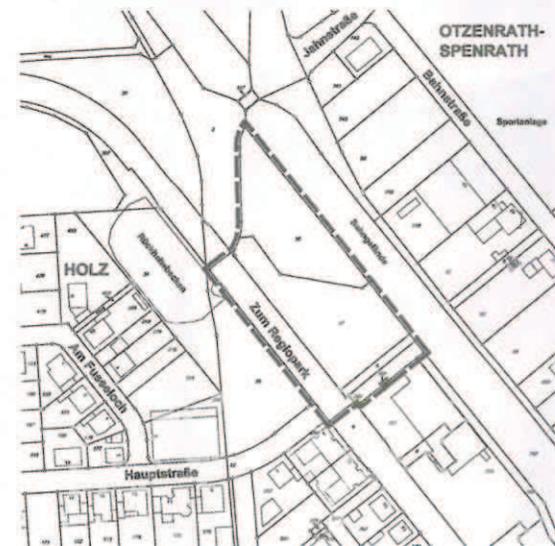
Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 071 „Neubau Feuerwehrrätehaus“, Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße im Ortsteil Hochneukirch

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der damaligen Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrrätehauses im Ortsteil Hochneukirch. Dies dient der Verbesserung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch die Optimierung der Feuerweherversorgung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

03. Mai 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrrätehaus“ greift in bestehende Planrechte des im Jahre 2000 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 042 „Umsiedlung Holz“ ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 071 werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 042 für diesen Bereich außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 071 ersetzt.

Jüchen, den 24. April 2019

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens